

## K U N D M A C H U N G

über die Abänderung des Einheitssatzes für die Errechnung der Aufschließungsabgabe.

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2025 den Einheitssatz gemäß §§ 38 und 39 NÖ. Bauordnung 2014, LGBI. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 770,- (Euro siebenhundertsiebzig) pro Meter der Herstellungskosten

festgelegt.

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung des Gemeinderates vom 09. Dezember 2024 außer Kraft gesetzt.

Herzogenburg, 21.10.2025

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

